

9

1.) Vermerk:

Die Aufsichtsratssitzung der Böhmisches-Mährischen Landgesellschaft hat im vorigen Jahr termingemäß stattgefunden.

11.
- 4. X. 1944

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Standardenführer Fischer.

Um rechtzeitig terminieren zu können, wäre ich für eine kurze Mitteilung dankbar, ob in diesem Jahr wieder eine Aufsichtsratssitzung der Böhmisches-Mährischen Landgesellschaft stattfindet und welcher Zeitpunkt gegebenenfalls hierfür in Aussicht genommen ist.



08807

W-Standardenführer.

✓ 3.) Akten heften.

4.) Alsdann Wv. am 4. ⁷⁵ ~~V~~ 1944 bei dem Unterzeichner.

Wiederorgelegt am 4. / 11. 44.

10

Der Chef

der Wehrkreisverwaltung
Böhmen und Mähren

Prag XIX, den 4. Oktober 1943
Platz der Wehrmacht 5

Ministeramt
1943

Hochverehrter He

Für die Ei
rates der Böhmis
am Mittwoch, den 6.
Ich werde ihr gerne
Gleichzeit
leider nicht möglic
Gebiet des Siedlung
nehmen, da ich dien
Mit den be

es Aufsichts-

W-Gruf.

28
19. September 1942.

St.S. 349/42. ✓

19. IX. 1942

1.) An Herrn
Ministerialrat Robert Roth,
Reichsluftfahrtministerium,
LD-Amtsgruppe II,
B e r l i n W 8,
Leipziger Straße 7.

Betr.: Aufsichtsratssitzung der Böhmischo-Mährischen Landgesellschaft.

Vorg.: Ohne.

Die Böhmischo-Mährische Landgesellschaft wird am Mittwoch, den 23.9.1942, in Prag IV eine Gesellschafterversammlung abhalten, in der die Wahl des Aufsichtsrates der Gesellschaft durchgeführt werden soll. Anschließend wird der Aufsichtsrat seine erste Sitzung abhalten. Ich werde den Vorsitz im Aufsichtsrat übernehmen. 18807

Da Ihre Wahl in den Aufsichtsrat vorgesehen ist, lade ich Sie hiermit zu der an dem genannten Tage, vormittags 12.00 Uhr, im Czernin-Palais (Zimmer 204) stattfindenden Aufsichtsratssitzung ein.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzers und des stellvertretenden Vorsitzers des Aufsichtsrates,
2. Erlaß einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat,
3. Bericht der Geschäftsführung,
4. Verschiedenes.

L8a

Im Anschluß an die Sitzung findet ein kleiner Imbiß
statt.

Heil Hitler!

Schiff 10-81

2.) Wv. am 20.9.1942 bei mir.



70841

Der Leiter des Bodenamtes

Prag, 17. September 1942. 29

EILT SEHR !

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 18. SEP. 1942

Betr.: Aufsichtsratsitzung der Böhmisch-Mährischen
Landgesellschaft am 23. September 1942.

Nachdem der Oberbefehlshaber der Luftwaffe einen Vertreter in den Aufsichtsrat der BML namhaft gemacht hat, bitte ich ihn durch ein sofortiges Schreiben ebenfalls noch zu der Aufsichtsratsitzung am Mittwoch, den 23. September 1942, einzuladen. Seine Anschrift lautet:

Ministerialrat Robert Roth, Reichsluftfahrtministerium, LD-Amtsgruppe II,

Berlin W 8, Leipziger Strasse 7.

Ebenso ist noch der Vertreter des OKW ^(als Gpfl) einzuladen. Anstelle des zuständigen Referenten des OKW, Oberst von Bornhaupt, der zurzeit in Urlaub weilt, wird

Major vom Hof, Berlin-Grünwald 1,
Hohenzollerndamm 155,

erscheinen.


W-Obersturmbannführer.

St. C. 17-131/42

30

Der Chef

der Heeresverwaltung in Böhmen und Mähren
Prag XIX.

Prag, den 14. September 1942
Blatt der Wehrmacht 5

Einladung des Reichsausschusses
für die Wehrmacht
in Böhmen
Eing.: 16

An Herrn
SS-Gruppenführer
Karl Hermann Frank
Staatssekretär

P R A G

Staatssekretär!

Ihre Einladung zur Aufsichtsrat-
Mährischen Landgesellschaft am
12.9.42 sage ich Ihnen verbindlichsten Dank. Ich werde
der Aufforderung gern Folge leisten.

Mit

Heil Hitler
bin ich Ihr sehr ergebener

Frank

St. G. VII A-13 A/42

Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes zurückzugreifen.
Die weittragende politische Übersicht dieses Amtes stände
auf diese Weise der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft und
ihren Tochtergesellschaften jederzeit zur Verfügung.

Heil Hitler!
Jhr

2) Wv. nach Abgang zum Vortrag bei W-Obergruppe



St.S. VII A - 13 d/42.

Prag, den 8. Mai 1942.

T. W. v. Krefen
203K
3.
37

| | |
|---------------------|---------------------|
| Der Reichsprotektor | |
| Post. Hauptamt | |
| 15. MAI 42 | |
| Art. | <i>107.</i> |
| Pos. <i>1353</i> | Bearb. <i>H. J.</i> |

K.H. mit 5 Anlagen
H-Untersturmführer Barsikow

zur Vorlage des Vorganges bei H-Obergruppenführer Heydrich zugeleitet.

H-Gruppenführer Frank hält die Übernahme des Vorsitzes des Aufsichtsrates der Böhmischemährischen Landgesellschaft m.b.H. für zweckmäßig, möchte jedoch den Eintritt in den Aufsichtsrat der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft ablehnen. Gruppenführer Frank bittet insoweit um die Entscheidung von Obergruppenführer Heydrich.

Büro des Reichsprotektors
beim Post. Hauptamt
in Prag
Eing.: 18. MAI 1942

Handwritten signature

H-Obersturmbannführer.

O'Stitzl. Gies,
Obergüt. bittet den Herrn
Staatssekretär um Rückmeldung.

Barikow
15/5

St.S. VII A - 13 d/42.

Prag, den 8. Mai 1942.

4.
38

1. Kanzlei setze auf t

K.H. mit 5 Anlagen

den Eintritt in den Aufsichtsrat der Deutschen An-
siedlungsgesellschaft ablehnen. Gruppenführer Frank
bittet insoweit um die Entscheidung von Obergruppen-
führer Heydrich. 1083

h
W-Obersturmbannführer.

2. Wv. am 20.5.1942 bei dem Unterzeichner.

7.
49

Aufsichtsrat

der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft.

%-Obergruppenführer P o h l

Chef des %-Wirtschafts-Verwaltungs-Hauptamtes,
Vorsitzer,

%-Gruppenführer G r e i f e l t,

Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums,
stellvertr. Vorsitzer,

Ministerialdirigent B a y r h o f f e r,

Reichsfinanzministerium,

Landesbauernführer B l o e d o r n,

%-Gruppenführer Staatssekretär D r. K a l t e n b r u n n e r

Höherer %- und Polizeiführer Donau,

Dr. K l e i n s c h m i d t,

Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft,

Dr. K u l e m a n n,

Deutsche Umsiedlungs-Treuhand-Gesellschaft,

Professor Dr. Dr. M e y e r

Dresdner Bank

Generalintendant Dr. K n i t t e r s c h e i d

Oberkommando des Heeres.

Dr. ASMA

Gemäss Ihrem Vorschlage vom 9. Februar 1942 genehmige ich die Errichtung einer Tochtergesellschaft (GmbH) für Böhmen und Mähren unter dem Namen "Böhmisch-Mährische Landgesellschaft" mit dem Sitz in Prag. Das Gesellschaftskapital kann ausschliesslich von Ihnen aufgebracht werden.

Die Böhmisch-Mährische Landgesellschaft wird von mir als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen für Böhmen und Mähren anerkannt. Die Durchführung von

B d S III - 10684/42

Prag, 23. Feb

Büro des
beim
in Böhme
Eing.: 26.

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

Prag.

Betr.: Einführung der Deutschen An-
gesellschaft im Protektorat.

St. G. II A-59/41

n
Staatssekretär
Gruppenführer Frank,
rag.

Eing.: 13. FEB. 1942

Lieber Frank !

Die beiliegende Durchschrift behändige ich Ihnen
mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Ich, als Vorsitzender des Aufsichtsrates der D.A.G.,
habe den Antrag mit ebenfalls beiliegendem Schrei-
ben heute an Heydrich geschickt. Bitte helfen auch
Sie.

Heil Hitler !
Ihr

2

[Handwritten signature]

*...liche Gegenst.
...den beviel.
...in Kladden
...moll Seite.*

*... 48.
A-52/41*

*...ment. des
... le beausave
... 2 8,*

[Handwritten notes]

[Handwritten signature]

Durchschlag!

15.
49

Oswald Pohl
W-Gruppenführer und
Generalleutnant d. Waffen-SS

Berlin, den 10. Februar 1942.

An

W-Obergruppenführer und General
der Polizei **Heydrich**,
Stellvertr. Reichsprotector f. Böhmen u. Mähren,

Prag - Burg.

Lieber Heydrich !

Den beiliegenden Antrag der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft übermittle ich Ihnen auf diesem Wege, weil mir an der positiven Entscheidung sehr viel liegt.

Ich bin Vorsitzender des Aufsichtsrates der D.A.G., als welcher der Reichsführer-SS mich abkommandiert hat. Wir liegen im ewigen Krieg mit dem Reichsfinanzministerium und dem Reichsernährungsministerium. Feinde allerorts.

Ich bitte Sie deshalb, daß Sie uns helfen und daß uns wenigstens im Protektorat der Weg geebnet wird. Die D.A.G. ist bekanntlich ein Organ des Reichsführers-SS in seiner Eigenschaft als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums.

Abschrift hiervon habe ich an Staatssekretär Frank geschickt.

Ich danke Ihnen herzlichst und grüße Sie mit

Heil Hitler !
Ihr

gez. P o h l

2 Anlagen

Deutsche Ansiedlungsgesellschaft

Vorstand

Berlin W 8, Behrenstraße 14/16

Fernruf: 11 67 55

Vorherr des Aufsichtsrates: ~~ff~~-Gruppenführer Oswald Dohl

Vorstand:

~~Hans~~ Jochen, ~~Doelke~~

Dr. Heinz Rengenheiter

~~Hans~~ Günter von dem Bogen

An den

Stellvertr. Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

~~ff~~-Obergruppenführer Heydrich

P r a g .

=====

Dr. Ae/Kl.

Berlin, den 9. Februar 1942.

Obergruppenführer !

Hinsichtlich unserer Einschaltung als Siedlungsgesellschaft für das Protektorat Böhmen und Mähren unterbreiten wir Ihnen ergebenst folgende Vorschläge:

- 1.) Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft errichtet für das Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren eine Tochtergesellschaft (G.m.b.H.) unter der Firma "Böhmisch-Mährische Landgesellschaft" mit dem Sitz in Prag.

Das Gesellschaftskapital wird ausschließlich von der D.A.G. aufgebracht.

- 2.) Wir bitten Sie, die Tochtergesellschaft als Siedlungsunternehmen für das Protektorat Böhmen und Mähren anzuerkennen und uns zu bestätigen, daß dieser Tochtergesellschaft die Durchführung der im Protektorat anfallenden Siedlungsaufgaben übertragen wird.
- 3.) Die Tochtergesellschaft soll einen Aufsichtsrat erhalten. Wir bitten Sie, dem Vorschlag zuzustimmen, daß Herr Staatssekretär ~~ff~~-Gruppenführer Frank den Vorsitz im Aufsichtsrat übernimmt.

Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrates haben wir vorläufig folgende Persönlichkeiten in Aussicht genommen:

1. einen Vertreter des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums,
2. ~~ff~~-Obersturmführer Fischer als kommissarischen Leiter des Bodenamtes,
3. Generalintendant Dr. Jantsch als Vertreter des Wehrmachtbevollmächtigten in Prag,
4. ein Vorstandsmitglied der D.A.G.

17.
51

- 4.) Die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft soll sich aus einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer zusammensetzen. Geschäftsführer wird ein Vorstandsmitglied der D.A.G.
- 5.) Die Tochtergesellschaft wird zunächst folgende Aufgaben durchzuführen haben:
 - a) Siedlungsverfahren Koschatek,
 - b) E-Maßnahmen.
- 6.) Für die Durchführung der E-Maßnahmen wird innerhalb der Tochtergesellschaft eine besondere Abteilung (Abteilung E) eingerichtet, die formell als Abteilung E in das Bodenamt eingliedert wird. Den hierüber zwischen Bodenamt und D.A.G. abzuschließenden Vertrag fügen wir im Entwurf bei.

Die vorstehenden Vorschläge werden im Einvernehmen mit dem Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, 1/1-Gruppenführer G r e i f e l t, unterbreitet.

Heil Hitler !
 DER VORSTAND
 DER
 DEUTSCHEN ANSIEDLUNGSGESELLSCHAFT



Zwischen

Dr. Ae/Kl.

dem kommissarischen Leiter des Bodenamtes in Prag
und

der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft in Berlin

wird folgendes Abkommen geschlossen:

1. Das Oberkommando der Wehrmacht hat Erweiterungsmaßnahmen hinsichtlich der Truppenübungs- und Standortplätze im Protektorat angeordnet ("E-Maßnahmen"). Die Vertragschließenden sind sich im Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen der Wehrmacht, dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren und dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums darüber einig, daß die Durchführung dieser "E-Maßnahmen" der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft übertragen wird.
2. Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft wird eine Tochtergesellschaft mit dem Sitz in Prag gründen, welche die der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft im Gebiet des Protektorates Böhmen und Mähren übertragenen und noch zu übertragenden Siedlungsaufgaben durchführt. Innerhalb dieser Tochtergesellschaft wird eine besondere Abteilung ("Abteilung E") eingerichtet, der die Durchführung der "E-Maßnahmen" obliegt.
3. Die vorgenannte Abteilung wird gegenüber Dritten nicht unter dem Namen der Tochtergesellschaft, sondern unter dem Namen des Bodenamtes auftreten. Sie wird daher nach außen hin als "Abteilung E" in das Bodenamt eingegliedert.

Diese Maßnahme ändert nichts daran, daß es sich im Verhältnis zwischen den Vertragschließenden um eine Abteilung der Tochtergesellschaft der D.A.G. handelt, die ihre Weisungen ausschließlich von den zuständigen Organen der Tochtergesellschaft (Aufsichtsrat und Geschäftsführung) erhält. Die "Abteilung E" ist also dem Bodenamt weder in disziplinärer noch in fachlicher Hinsicht unterstellt.

Die in der "Abteilung E" tätigen Angestellten sind Angestellte der Tochtergesellschaft der D.A.G.

4. Die "Abteilung E" wird von einem Mitglied der Geschäftsführung der Tochtergesellschaft geleitet. Der kommissarische Leiter des Bodenamtes wird dem Leiter der "Abteilung E" und seinem Stellvertreter alle erforderlichen Unterschriftsvollmachten erteilen.
5. Wird der Auftrag der Wehrmacht zur Durchführung der "E-Maßnahmen" an das Bodenamt gerichtet, so gilt er im Verhältnis zwischen den Vertragschließenden als der Tochtergesellschaft der D.A.G. erteilt. Bei allen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Wehrmacht und Bodenamt, die diesen Auftrag betreffen, wird das Bodenamt ausschließlich durch den Geschäftsführer der Tochtergesellschaft in seiner Eigenschaft als bevollmächtigter Leiter der "Abteilung E" des Bodenamtes vertreten.
6. Da die "Abteilung E" unter dem Namen des Bodenamtes auftritt, wird durch die von ihr vorgenommenen Rechtshandlungen das Bodenamt berechtigt und verpflichtet. Aus dieser Tatsache kann das Bodenamt irgendwelche Befugnisse gegenüber der "Abteilung E" nicht herleiten.

Die Tochtergesellschaft der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft wird sich jedoch verpflichten, das Bodenamt von allen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus der Tätigkeit der "Abteilung E" ergeben.

7. Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft, welche sämtliche Geschäftsanteile der Tochtergesellschaft besitzen wird, verpflichtet sich, den Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft nur im Einvernehmen mit dem Reichsprotector in Böhmen und Mähren und dem Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums zu besetzen. Sie wird daher die Berufung und Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern nur mit Zustimmung des Reichsprotectors und des Reichskommissars vornehmen.

Prag, den

Berlin, den

Empfangsbescheinigung Nr.

54

für

Schreiben

Tgb.Nr.:

Anlagen:

v.

Ausfert.:

Blattz.: 1.

St. 219/42 f. Ps

1. Wahrnehmung

....., den

Sofort offen zurück
an den

Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Prag IV

Empfänger

[Handwritten signature]

Czernin-Palais
Zimmer

Büro

des Staatssekretärs

Unterschrift



/Siegel/

Empfangsbescheinigung Nr. 55
für

Schreib

v.

Monty

F. M.

17. v. VII A- 13/40 g. Rs.

4 L. M.

Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Prag IV

Czernin-Palais
Zimmer

/Sie

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

B d S - FK - 121429/1

gRe

Pr a g, 13. Mai 1942

57

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

K.H.

W-Obersturmb

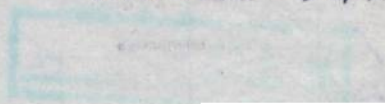
Pr a g.

Betr.: B-Maf

59

St.S. VII A - 5 e/41 g.Rs.

Prag, den 8. April 1942.



8. IV. 1942
1.

teilung über den Stand

H e i l H i

h

H-Obersturmb

Prag 27.1.19

trag bei der Wehrmacht eingegangen sein, so würde
das Heer von dem Vorhaben überhaupt Abstand nehmen.

Skinner

Der Betrag

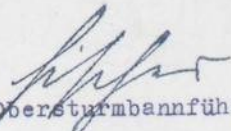
III -

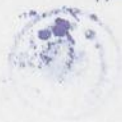
47

Seite unter Berücksichtigung der Wünsche der Wehrmacht vorzunehmen. Bei der Bodenbeschaffung ist das Bodenamt insofern behilflich, als es nach außen hin den Namen für den Bodenerwerb hergibt, um den Eindruck der neuerlichen Erweiterung der TUP zu erhalten. Zwischenbewirtschaftung des Bodens wird aber bereits vom Siedlungsträger, d.i. die Tochtergesellschaft der DAG, wahrgenommen.

Auch den städtischen Sektor der Wehrmachtssiedlung bearbeitet die Tochtergesellschaft der DAG. Die erforderlichen Fachleute sind bei der DAG vorhanden und können hierfür abgeordnet werden. Die volkspolitische Planung nach der räumlichen und menschlichen Seite führt ebenfalls das Bodenamt durch. Schwierigkeiten wegen der Vermögensverwaltung bestehen dann nicht, da die auf diesem Sektor zur Verwendung gelangenden Vermögensmassen des Reiches nicht von protektoratsautonomen Organen verwaltet werden. Das zu gründende Vermögensamt ist zur Durchführung dieser politischen Aufgabe nicht geeignet, da es als rein staatliche Vermögensverwaltungsbehörde jeder Initiative entbehrt wird.

H e i l H i t l e r !


44-Obersturmbannführer.



im Eingang.
10 2/12.47.

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren.

Rbt.: IV a, B3. - S - A 4/41 -

Prag XIX, den 1. November 1941.
Siegessäle 5

File!

78

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
z.H. des Herrn Staatssekretär Frank

Prag.

Betrifft: "E-Maßnahmen".

REICHSPROTECTOR
IN BÖHMEN UND MÄHREN
PRAG
4. NOV. 1941

Laut Absprache des Herrn Oberregierungsrat
Dr. Gieß mit Kriegsverwaltungsrat Dr. Jaeger
wurde dem Oberkommando der Wehrmacht heute folgendes
Fernschreiben übermittelt:

"Reichsprotector teilt mit, daß Sitzung mit OKW
am 5. November nicht möglich ist. Neuer Termin folgt."

Um baldige Mitteilung eines anderweitigen Ter-
mins wird gebeten.

Diesseits nehmen an der Besprechung der Wehr-
machtbevollmächtigte und der Chefintendant teil.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der Chefintendant

Generallintendant.

#

8 XI. 1941
B.P.S.
6408/41

Jannich

*Ripper.
Mündlicher Vortrag Inhalt folgender...*

b.w.

St. G. XII 4-44/41

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Abt. IV a, Az.: - A 4/41 (S) -

Prag, den 20. Oktober 1941.

Nr. 151/41 g.

Geheime Kommandosache !

| | |
|---------------------|-------------|
| Der Reichsprotector | |
| Pers. Sekretariat | |
| An den | |
| 22. OKT. 41 | g. R. |
| Anl. 1 | |
| Rpr. 10 | Bearb. I/10 |

Geheime Kommandosache

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g .

Betr.: Sehaftmachung.

Bezug: Nr. II/2- I/6- 182/41 g.
Sa vom 5.10.1941.

Anlagen: - 1 -

Handwritten notes and signature in blue ink.

| | |
|---------------------|-------------------|
| Der Reichsprotector | |
| in Böhmen u. Mähren | |
| Eing. | 22. X. 41. fol. 1 |
| Tgb. Nr. | 151 |
| Weiter an | I/11 |

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.9.1941 wird anliegend überreicht. In Aussicht genommen sind im laufenden Haushaltsjahr Ankäufe um die Truppenübungsplätze Wischau, Milowitz und Kammwald im Werte bis höchstens 20,000.000.--RM. Da die örtlichen Interessenzonen der Wehrmacht in Städten noch nicht endgiltig festgelegt sind, kommen Ankäufe in Stadtgebieten voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nur im geringen Umfange in Betracht.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der Chefintendant

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Abt. IV a, Az.: - A 4/41 (S) -

Prag, den 20. 10. 1941.

Nr. 15441 g. 1000

Geheim!

Geb. Kommando

An den

Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- Gruppe I -

Prag.

Betr.: SeBhaftmachung.

Bezug: Diess. Schr. W.B. Abt. IV a,
Az.: - A 4/41 (S) - vom 25.9.41.

Der Reichsprotector
in Böhmen u. Mähren
Eing. 22. 10. 1941
Tgb. Nr. 1000
Weiter an Isb
F 211

In der gemeinsamen Besprechung von Vertretern
des Oberkommandos der Wehrmacht mit Vertretern des
Reichsprotectors beim Wehrmachtbevollmächtigten am
16. September 1941 wurde vereinbart, daß dem Wehr-
machtbevollmächtigten zur Weiterleitung an das Ober-
kommando der Wehrmacht möglichst bis zum 15. 10. 1941
Vorschläge für den städtischen und ländlichen Abschnitt
der SeBhaftmachung in den Interessenzonen der Wehrmacht
übermittelt werden.

Da das O.K.W. erhebliche Teilbeträge von
Mitteln bereits zur Verfügung gestellt hat, die mög-
lichst noch im laufenden Haushaltsjahr zur Verwendung
gelangen sollen, wird um baldige Übermittlung der be-
sprochenen Vorschläge gebeten.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
Der Chefintendant

Jensch
Generelintendant.

84

BdS III

Reichssekretärs
 Reichsprotector
 in Böhmen und Mähren
 31. OKT. 1941
 Tel. T.

Prag, den 15. Oktober 1941

931/10

K.H.
 über ~~SS~~-Obersturmbannführer B ö h m e *11*
 an ~~SS~~-Obersturmbannführer Dr. G i e s .

Betrifft: Aufsichtsrat der deutschen Ansiedlungsgesellschaft.

Für die Durchführung aller Siedlungsaufgaben im Protektorat soll auf Grund meines Vorschlages die Ansiedlungsgesellschaft des Reichsführers-~~SS~~, die DAG, eine Tochter-

ilung, besonders jedoch
rderten Siedlung.

lgendes zu sagen:

andpunkt steht, dass d
AG zu übertragen ist,
hrmachtbevollmächtigte
cht treffen. Der Wehrm

nicht Aufgabe des Bodenamtes Siedlungen aufzubauen. Die Aufgabe des Bodenamtes liegt in Siedlungsfragen vielmehr auf dem Sektor der bodenpolitischen Arbeit, d.h. der volkspolitischen Raumplanung und der damit zusammenhängenden volkspolitischen Planung der Siedlungs-Standorte, der erforderlichen Bodenbereitstellung unter Einsatz aller Mittel, besonders der Bodenreform, der Siedlerauswahl, der Siedlerschulung usw. Zu prüfen ist die Frage, wie weit das Bodenamt mit Behördencharakter auszustatten ist, um die Siedlungsaufsicht wahrnehmen zu können. Zur konkreten Durchführung der Siedlung muss m.E. im Protektorat eine eigene Siedlungsgesellschaft als Tochtergesellschaft der DAG gegründet

91

- a) offizieller Weg durch Beschlagnahme und Kauf
- b) geheimer Weg durch Beschlagnahme und Kauf.

Unter "geheim" ist zu verstehen, daß die Wehrmacht nicht erscheint. Die Tarnung der
möglich sein.

Staatssekretär Groß:

Das Bodenamt kann Trä
eignung als auch für den An

Reg.Rat v. Prott:

Das beabsichtigte Ver
sich auf die gestellten Son
Staatskommissar Groß:

Die D.A.G. wird vom
sie die Germanisierung in z

Auf dem landw. Sektor
schaft nicht nötig. Nötig
Bodenamts in Betracht.

Maßnahmen!
Prott

91a

ein Organisationsplan hinsichtlich Bodenamt und Vermögensamt erbeten.

Es wird festgestellt, daß die Sache bei der Wehrmacht als geheime Kommandosache und beim Reichsprotector als geheime Reichssache geführt wird. Alle Beteiligten wurden auf die Strafbestimmungen wegen Landesverrat hingewiesen.

für d.
Springer
Habelgaffenstr.

M. J. Jaeger.